



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 3 | 73. Jahrgang

www.erlangen.de

11. Februar 2016

Inhalt

Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid am 6. März 2016.....	1
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Erlangen (Kostensatzung).....	2
Haushaltsatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2016.....	2
Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A § 12 EG Abs. 2 Nr. 6: VE 3041, Fliesenarbeiten EZ.....	2
Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A § 12 EG Abs. 2 Nr. 6: VE 3042, Fliesenarbeiten SG.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 12: VE 3130, Trockenbauarbeiten SG.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Lüftungsinstallation, Heinrich-Lades-Halle.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Elektroinstallation, Heinrich-Lades-Halle.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Pfosten-Riegel-Fassade (Stahl), Bauabschnitt 3, Ohm-Gymnasium.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Stahlbauarbeiten, Heinrich-Lades-Halle.....	3
Vollzug Bayer. Bauordnung: Sanierung u. Vergrößerung Hartplatz Paul-Gossen-Str. 58.....	3
Vollzug Bayer. Bauordnung: Erweiterung einer bestehende Gaststätte Engelstraße 17.....	3
Vermietung einer städt. Fläche zum Betrieb des Bergkirchweihparkplatzes 2016, Rudelsweiherstraße.....	4
Jagdgenossenschaft Hüttendorf: Einladung zur Versammlung 2016.....	4

Abstimmungsbekanntmachung

für den Bürgerentscheid am Sonntag, 6. März 2016

1. Am Sonntag, 6. März 2016, findet ein Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung statt: Sind Sie dafür, dass die Stadt Erlangen das Projekt StUB (Stadt-Umland-Bahn) nicht realisiert?

Die Abstimmung dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Stimmrecht können alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind oder einen Abstimmungsschein haben.

2. Die Stadt Erlangen ist in 56 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

3. Die Stimmberechtigten werden durch Abstimmungsbenachrichtigungen bis spätestens 13. Februar 2016 (22. Tag vor dem Abstimmungstag) darüber informiert, in welchem Stimmbezirk und Abstimmungsraum sie abstimmen können. Außerdem erhalten sie ein auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung abgedrucktes Antragsformular zur Erteilung eines Abstimmungsscheins. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit dem Bürgeramt/Wahlamt der Stadt Erlangen in Verbindung setzen. Es besteht die Möglichkeit, bis 19. Februar 2016 (16.

Tag vor der Abstimmung) schriftlich oder zur Niederschrift wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis Beschwerde zu erheben.

Wer in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er geführt wird.

4. Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die stimmberechtigten Personen erhalten beim Betreten des Abstimmungsraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Zur Stimmabgabe müssen Abstimmungsschutzvorrichtungen verwendet werden.

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

5. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) in jedem Stimmbezirk der Stadt Erlangen, wobei der Abstimmungsschein mitzubringen ist,

b) durch Briefabstimmung, wenn ihm eine persönliche Stimmabgabe am

Tag des Bürgerentscheids nicht möglich ist.

6. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag

a) Stimmberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind.

b) Stimmberechtigte, die nicht in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, wenn

- sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis versäumt haben oder dass ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der Antrags- oder Beschwerdefrist entstanden ist oder

- ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Abstimmungsschein kann bis zum Freitag, 4. März 2016, 15:00 Uhr, im Bürgeramt/Wahlamt der Stadt Erlangen schriftlich oder mündlich, nicht aber telefonisch, beantragt werden. Das auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6 Buchstabe b können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer für einen anderen einen Abstimmungsschein beantragt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich

- den Stimmzettel,
- einen Stimmzettelumschlag,
- einen Abstimmungsbriefumschlag,
- ein Merkblatt zur Briefabstimmung.

Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

9. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Bürgerentscheid, 12:00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

10. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten im Falle der Rücksendung mit der Post den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die Stadt Erlangen zurücksenden, dass der Abstimmungsbrief spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis 18:00 Uhr bei der Stadt Erlangen eingegangen ist. Möglich ist es auch, den Abstimmungsbrief unmittelbar bei der Stadt Erlangen abzugeben bzw. am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr in den Hausbriefkasten am Rathauszugang einzuwerfen.

Nähere Hinweise ergeben sich aus dem Merkblatt zur Briefabstimmung.

11. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus Erlangen zusammen.

12. Kennzeichnung des Stimmzettels: Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme.

Der Stimmzettel ist an den für die Stimmabgabe vorgesehen Stellen so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat. Danach ist der Stimmzettel so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

13. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108 d, 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Erlangen, den 3. Februar 2016

gez.

Gerd Worm

Stellv. Abstimmungsleiter

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Erlangen (Kostensatzung) vom 13.1.1989 (Amtsblatt Nr. 2 vom 26.1.1989), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2014 (Die amtlichen Seiten Nr. 1 vom 15.1.2015)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20.2.1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 33 der Verordnung vom 22.7.2014 (GVBl. S. 286) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 5 des Gesetzes vom 12.5.2015 (GVBl. S. 82) folgende Satzung:

Art. 1

Das kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) wird bei

„Tarifgruppe 02 Hauptverwaltung
Tarif-Nr. 021 Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren“

wie folgt geändert:

1. Bei Gegenstand „3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG“ wird im Feld „Gebühr EURO“ der Klammerzusatz „(20,00 €)“ durch den Klammerzusatz „(26,00 €)“ ersetzt.

2. Bei Gegenstand „4.0 bei Geldansprüchen“ wird im Feld „Gebühr EURO“

der Klammerzusatz „(10,00 €)“ durch den Klammerzusatz „(13,00 €)“ ersetzt.

3. Bei Gegenstand „5. Wegnahme beweglicher Sachen einschließlich Urkunden“ wird im Feld „Gebühr EURO“ der Klammerzusatz „(20,00 €)“ durch den Klammerzusatz „(26,00 €)“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 21.1.2016 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 25.1.2016

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt beschloss am 3.12.2015 gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 14 der Verbandssatzung über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 15.2.2016.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2016 liegen vom 16.2.2016 bis einschließlich 23.2.2016 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Erlangen (Karl-Zucker-Str. 2, 91052 Erlangen, Zimmer 9) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2016 treten damit rückwirkend zum 1.1.2016 in Kraft.

Erlangen, 2.2.2016

Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Dr. Florian Janik
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 14 ff. der Verbandssatzung des "Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt" erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.274.500 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.735.300 € ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind ebenfalls nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Zur Finanzierung des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt wird eine Umlage von 7.427.300 € festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Erlangen, 2.2.2016

Dr. Florian Janik
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung gem. VOB/A § 12 EG Abs. 2 Nr. 6

I.1 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen, Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 29 32, Fax 09131/86 26 61, E-Mail: gerhard.lechner@stadt.erlangen.de, Internet: www.erlangen.de
nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:
EU- Amtsblatt: www.simap.europa.eu
Internetportal der Stadt Erlangen: www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/t/abid-1133/

II.1.1 Bezeichnung des Auftrages:
Klärwerk Erlangen, Neubau Energiezentrale, VE 3041 Fliesenarbeiten EZ
Vergabenummer: VE 3041

II.1.2 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: 91054 Erlangen

Öffentliche Bekanntmachung gem. VOB/A § 12 EG Abs. 2 Nr. 6

I.1 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen, Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 29 32, Fax 09131/86 26 61, E-Mail: gerhard.lechner@stadt.erlangen.de, Internet: www.erlangen.de
nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:
EU- Amtsblatt: www.simap.europa.eu
Internetportal der Stadt Erlangen: www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/t/abid-1133/

II.1.1 Bezeichnung des Auftrages:
Klärwerk Erlangen, Neubau Energiezentrale, VE 3042 Fliesenarbeiten SG
Vergabenummer: VE 3042

II.1.2 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: 91054 Erlangen

Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A § 12

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), beabsichtigt auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A im Rahmen der Maßnahme „Neubau Energiezentrale“ im Klärwerk Erlangen die Leistungen für das Fachgewerk VE 3130 Trockenbauarbeiten SG an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Tel, 09131/86 29 32, Telefax 09131/86 26 61

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Elektronische Auftragsvergabe:
Nicht vorgesehen

d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Klärwerk Erlangen, Bayreuther Str. 105, 91054 Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung:
VE 3130 Trockenbauarbeiten SG
ca. 290 m² Gipskartondecken
ca. 170 m² Langfeldplatten
ca. 55 m² Rasterdecken
ca. 150 m² Trockenbauwände
1 St. Trennwand, beweglich

- g) Zweck der Anlage:
Neubau einer Energiezentrale
- h) Aufteilung im Lose: Nicht vorgesehen
- i) Ausführungsfrist: Juni - Oktober 2016
- j) Änderungsvorschläge Nebenangebote: Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Die Verdingungsunterlagen sind erhältlich: ab 16.2.2016 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 3. OG, Zi. 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91
- Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden: beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Herr Lechner, Tel. 09131/86 24 70
- l) Gebühren für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 15,00 Euro.
- Die Entschädigung wird nicht zurück-erstattet.
- m) Teilnahmeantrag: Nicht vorgesehen
- n) Ablauf der Einreichungsfrist:
Donnerstag 10. März 2016, 11:00 Uhr
Anschrift für die Angebote: Submissionsstelle der Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, 3. OG, Zimmer 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen
- p) Sprache: Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
Donnerstag 10. März 2016, 11:00 Uhr
Submissionsstelle der Stadt Erlangen, 3. OG, Zimmer 307a, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen
- Zugelassene Personen bei der Submission: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000 Euro eine Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft über 5 % der Auftragssumme
- s) Zahlungsbedingungen:
nach § 16 VOB/B
- t) Rechtsform Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Form-

blatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 1.4.2016, 24:00 Uhr

Die Bieter sind bis zum Ablauf dieser Frist an ihr Angebot gebunden.

w) Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Lüftungsinstallation

Ausführungsfrist: 1.6.2016 bis 30.9.2016

Eröffnungstermin: 10.3.2016, 10:15 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 22.4.2016

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
12,50 Euro

Ort der Leistung:
Erlangen, Heinrich-Lades-Halle

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Elektroinstallation
Ausführungsfrist: 1.6.2016 bis 30.9.2016
Eröffnungstermin: 10.3.2016, 10:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist: 22.4.2016

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
12,50 Euro

Ort der Leistung:
Erlangen, Heinrich-Lades-Halle

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Pfosten-Riegel-Fassade (Stahl), Bauabschnitt 3

Ausführungsfrist: 2.5.2016 bis 20.8.2016

Eröffnungstermin: 8.3.2016, 10:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 8.4.2016

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
14,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen,
Ohm-Gymnasium, Am Röthelheim 6

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Stahlbauarbeiten

Ausführungsfrist:
20.6.2016 bis 19.8.2016

Eröffnungstermin: 8.3.2016, 10:30 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 7.4.2016

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
8,50 Euro

Ort der Leistung:
Erlangen, Heinrich-Lades-Halle

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Sanierung und Vergrößerung des Hartplatzes zu einem beleuchteten Kunstrasen-Trainingsplatz auf dem Grundstück Paul-Gossen-Straße 58, Flur Nr. 1955 440/1 441/1 Gemarkung Bruck“ wurde mit Bescheid vom 2.2.2016 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2016-4-WV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 212, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Erweiterung einer bestehenden Gaststätte und Errichtung einer Teil-Hofüberdachung auf dem Grundstück Engelstraße 17, Flur-Nr. 503, Gemarkung Erlangen“ wurde mit Bescheid vom 29.1.2016 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2015-793-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 206, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen

Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Vermietung einer städtischen Fläche

zum Betrieb des Bergkirchweihparkplatzes 2016 an der Rudelsweiherstraße

- Wiesenfläche, Landschaftsschutzgebiet, teilweise von Bäumen eingegrenzt, ca. 1.800 m²
- Mietvertragszeitraum: 9. bis 27. Mai 2016
- Bergkirchweih: 12. bis 23. Mai 2016
- ggf. Erweiterung des Parkplatzes durch nichtstädtische Nachbarflächen möglich
- freie Zuschlagserteilung

Angebotsabgabe im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bergkirchweihparkplatz Rudelsweiherstraße“.

Inhalt: Miete an Stadt Erlangen für Gesamtfläche im oben genannten Vertragszeitraum und Parkentgelt pro Kfz-Stellplatz /Std. bzw. Tag

bis 15.3.2016 bei Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, 91051 Erlangen, E-Mail: liegenschaftsamt@stadt.erlangen.de, Nachfragen unter Tel.: 09131/ 86 27 07.

Jagdgenossenschaft Erlangen-Hüttendorf

Einladung zur Versammlung 2016

Einladung an alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hüttendorf zur ordentlichen Generalversammlung am Montag, den 21. März 2016, um 19:30 Uhr, im Landgasthof „Walter Popp“, Hüttendorfer Straße 1, 91056 in Erlangen-Hüttendorf.

Um zahlreiches Erscheinen der Jagdgenossenschaftsmitglieder wird hierdurch gebeten.

Folgende Punkte sind vorgesehen als

Tagesordnung:

- I. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher, so wie die Ent-

gegennahme des Rechenschaftsberichtes aus dem Jahr 2015.

- II. Bericht des Schriftführers vom Wirtschaftsjahr 2015.
- III. Kassenbericht im Jahr 2015, anschließend Bericht der beiden Kassenprüfer.
- IV. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung für 2016.
- V. Die Jagdgenossen werden gebeten, eventuelle Grundstückszu- oder Verkäufe beim Jagdvorsteher anzuzeigen, damit der Jagdkataster immer auf dem aktuellsten Stand geführt und bei Bedarf korrigiert werden kann.
- VI. Verschiedenes, Wünsche, Anträge sowie Sonstiges.

Die Jagdversammlung findet im nicht öffentlichen Rahmen statt.

Der Jagdvorsteher,
Manfred Käppner

**Redaktions-
schluss
für die Ausgabe
vom 25.02.2016
ist der 18.02.2016**



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Christina Fink

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

Redaktionsschluss für Ausgabe 4/2015:

Donnerstag, 18. Februar 2016, 11:00 Uhr